

03.08.2021

Kleine Anfrage 5886

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Studie des Forschungsverbunds Dortmund mit dem Titel „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW“

Im März 2021 hat die Landesregierung dem Landtag mit den Vorlagennummern 17/4878 und 17/4879 die Studie „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe“ übermittelt. Die Studie wurde durch das Land gefördert. Die Beauftragung hatte laut Vorwort, das Ministerin Gebauer und Minister Dr. Stamp unterzeichneten, die Absicht, „eine solide und verlässliche Planungsgrundlage“¹ für den Ausbau des Platzangebots zu erhalten. Weiter heißt es, die Studie leiste „einen wichtigen Beitrag, um den Ausbau von Ganztagsplätzen bedarfsgerecht und passgenau vorantreiben zu können.“²

Gleichwohl hat sich die Landesregierung bislang hierzu nicht weiter verhalten. Sie hat die Studie selbst nie öffentlich vorgestellt – weder gegenüber der Presse noch im Landtag. Die Studie war nie Gegenstand eines Tagesordnungspunkts in einer Ausschuss- oder Plenarsitzung. Völlig offen ist daher, ob diese Studie nun als Grundlage für weitere Handlungen herangezogen wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Handlungen beabsichtigt die Landesregierung auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Studie?
2. Hat die Landesregierung – auch unabhängig eines etwaigen Rechtsanspruchs – ein Ausbauziel für Ganztagsplätze (absolut und/ oder relativ)?
3. Die Studie macht deutlich, wie sehr Ansprüche und Realität auseinanderklaffen: 8 Prozent der Eltern geben an, einen ungedeckten Bedarf, also keinen Betreuungsplatz zu haben; 12 Prozent äußern einen Bedarf, der den genutzten Betreuungsumfang übersteigt; 43 Prozent wünschen sich einen höheren Betreuungsumfang.³ Hat die Landesregierung einen Zeitplan, bis zu dem diese heute schon bestehenden Bedarfe erfüllt sein sollen?

¹ LT-Vorlage 17/4878, S. 4 (Seite 2 der Studie)

² ebd.

³ a.a.O., S. 14 (Seite 12 der Studie)

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Regierungsübernahme ergriffen, um Kommunen und Träger beim Ausbau des Offenen Ganztags zu fördern und zu unterstützen? (sofern es Förderprogramme gab, bitte auflisten und die Fördersummen angeben)

5. Die Studie stellt fest, dass eine umfassende Personalbedarfsplanung notwendig ist – außerdem betont sie den Stellenwert, den Eltern dem Einsatz von Fachkräften zumessen. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung hierzu mit Blick auf die Regionen, Professionen und unter Berücksichtigung des Personalbedarfs angrenzender Felder, insbesondere Kitas, bereits ergriffen?

Eva-Maria Voigt-Küppers